

Stand: 09.08.2024 06:50:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2824

"Hitzeschutz ist Gesundheitsschutz- mit kühlem Kopf Bayern für kommende Hitzewellen wappnen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2824 vom 10.07.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl, Laura Weber, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Hitzeschutz ist Gesundheitsschutz- mit kühlem Kopf Bayern für kommende Hitzewellen wappnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vulnerabler Personen und Patientinnen und Patienten im gesamten Gesundheitswesen, also in voll- und teilstationären Einrichtungen der Pflege, in Kliniken, Praxen, bei Pflegediensten und Therapieeinrichtungen sowie der Gesundheitsschutz aller Personen im öffentlichen Raum in den Fokus der Bayerischen Hitzeschutzpolitik gestellt wird und entsprechende Maßnahmen umgesetzt oder begleitet werden.

Dazu gehören:

- die Unterstützung der Kommunen bei ihren Hitzeschutzkonzepten durch Analyse und Aufbereitung von Daten (z. B. Monitoring von hitzebedingter Mortalität und Morbidität),
- die Weiterentwicklung des Hitzewarnsystems in Bayern unter Einbeziehung möglicher Multiplikatoren wie des digitalen Anzeigens im ÖPNV, Warnungen über TV und Radio,
- die gesetzliche Verankerung des Gesundheitsschutzes vor und bei Hitzeereignissen als kommunale Pflichtaufgabe,
- eine Anschubfinanzierung für Hitzeschutzpläne der Kommunen,
- die breite Sensibilisierung für hitzebedingte Gesundheitsrisiken unter Einbeziehung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, Rundfunks und Printmedien,
- die Förderung von Forschung zum Thema Hitze und Gesundheit,
- verbindliche Hitzeschutzplanungen für den Gesundheitsbereich insbesondere für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unter Beachtung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse verpflichtend zu implementieren,
- verpflichtende Hitzeschutzplanung für die Risikogruppen
  - psychisch erkrankte Personen,
  - pflegebedürftige Personen,
  - chronisch kranke Personen,
  - Kinderzu erstellen und flächendeckend zügig in die Umsetzung zu bringen,
- verpflichtende Verschattung von öffentlichen Gebäuden,

- Aufstellen von Wasserspendern und Trinkbrunnen im Freistaat, insbesondere auch in Gesundheitseinrichtungen und Schulen,
- niederschwellige Aufklärung von Patientinnen und Patienten über eine mögliche veränderte Wirksamkeit von Medikamenten bei Hitze,
- verpflichtende Fort- und Weiterbildungen für Ärztinnen und Ärzte sowie für medizinisches Personal und Apothekerinnen und Apotheker über die veränderte Wirksamkeit von Arzneien voranzutreiben,
- Kühlräume in öffentlichen Gebäuden zu implementieren,
- niederschwellige Hilfsangebote für obdachlose Personen aufzulegen,
- aufsuchende Angebote zum Hitzeschutz für Menschen in häuslicher Pflege oder Betreuung.

**Begründung:**

Die gesundheitlichen Risiken, die von Hitze ausgehen, sind epidemiologisch gut belegt, während zugleich von einer zukünftigen Zunahme von Hitzeereignissen in Deutschland ausgegangen werden muss. Länder und Kommunen können die Gesundheit der Bevölkerung schützen, indem sie mit präventiven Maßnahmen im Bereich Hitzeschutz hitzebedingten Erkrankungen und Todesfällen vorbeugen.

Hierbei muss der Vorbereitung des Gesundheitswesens auf Hitzeereignisse, insbesondere mit Blick auf vulnerable Gruppen, eine besondere Beachtung zuteilwerden.

Dass die Erstellung von Hitzeschutzplänen häufig als freiwillige kommunale Aufgabe eingeordnet wird, geht leider oft mit einer geringen Priorisierung und mit begrenzter Bereitstellung von Ressourcen und Fördermitteln einher. Daher ist es geboten, den Gesundheitsschutz vor und bei Hitzeereignissen als Aufgabe der öffentlichen Hand explizit gesetzlich zu verankern, entsprechend finanzielle langfristige Förderung bereitzustellen und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe zu etablieren.

Der Freistaat ist hier gefordert, die Kommunen, die Träger der Gesundheitseinrichtungen und die Bevölkerung nach Kräften zu unterstützen.